gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019 3.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Caparol Farben Lacke GmbH

> Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

+496154710 Telefon Telefax +4961547170222

Internetseite

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

: msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019 3.0

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

**EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-Sicherheitshinweise

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

Enthält Maleinsäureanhydrid, Neodecansäure, Cobaltsalz, Phthalsäureanhy-EUH208

drid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entste-**EUH211** hen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAPAROL

DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Lack auf Alkydharzbasis, lösemittelhaltig

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsie- dend	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119457273-39, 01-2119463258-33, 01-2119486659-16	Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 10 - < 20
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsie- dend	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119457273-39, 01-2119463258-33	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 1 - < 10
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aero-dynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7 236-675-5 022-006-00-2 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 1 - < 10
Neodecansäure, Cobaltsalz	27253-31-2 248-373-0 01-2119970733-31	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372 (Sonstiges) Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,25 - < 1
Phthalsäureanhydrid	85-44-9 201-607-5 607-009-00-4 01-2119457017-41	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	>= 0,1 - < 1
Maleinsäureanhydrid	108-31-6 203-571-6 607-096-00-9 01-2119472428-31,	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334	< 0,001

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

01-2120759691-45	Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 1; H372 (Atmungssystem, Einatmung) EUH071	
	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 %	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019 3.0

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar. Behandlung

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE / DE



# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.caparol.de zu

beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen

ausziehen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwe- re; Naphtha, was- serstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9	AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
	Weitere Inforr Lösemittelgen		zwert für Kohlenwasserstoff	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwe- re; Naphtha, was- serstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9	AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Inform Lösemittelgen		zwert für Kohlenwasserstoff	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,25 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
	Spitzenbegrer		ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		BM (Alveolen-	0,5 mg/m3	DE TRGS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAPAROL

DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

		gängige Staub- fraktion)		527	
Maleinsäureanhyd-	108-31-6	AGW (Dampf	0,02 ppm	DE TRGS	
rid		und Aerosole)	0,081 mg/m3	900	
	Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 1; =2.5	5=(I)	
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert				
	festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die				
	Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausge-				
	wiesen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeits-				
	platzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet				
	zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff				

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	
Dieisentrioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
3,6-Bis(4- chlorophe- nyl)pyrrolo[3,4- c]pyrrole-1,4(2H,5H)- dione	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,66 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,90 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,66 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,33 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	11,75 mg/m3
Titandioxid; [in Pulver- form mit mindestens 1 % Partikel mit aero- dynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	700,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
3-[(4-Chlor-2- nitrophenyl)azo]-2- methylpyrazolo[5,1- b]chinazolin-9(1H)-on	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Neodecansäure, Co- baltsalz	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	64,90 μg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	43,00 µg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	273,20 μg/m3
Phthalsäureanhydrid	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,60 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	32,20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Maleinsäureanhydrid	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,05 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,06 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,08 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,95 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,40 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,19 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,40 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,32 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,20 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,20 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
3,6-Bis(4-	Süßwassersediment	377 mg/kg Tro-
chlorophenyl)pyrrolo[3,4-		ckengewicht
c]pyrrole-1,4(2H,5H)-dione		(TW)
	Süßwasser	10 mg/l
	Boden	1 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Meeressediment	37,7 mg/kg Tro-
		ckengewicht
	Abaaaadd # naalaaa	(TW)
	Abwasserkläranlage	1 mg/l
Titop disvide lin Delegarforms mit	Meerwasser	1 mg/l 100 mg/l
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit ae-	Abwasserkläranlage	100 mg/I
rodynamischem Durchmesser ≤		
10 µm]		
το μπη	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Tro-
	Boden	ckengewicht
		(TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	100 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
Neodecansäure, Cobaltsalz	Boden	10,9 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meerwasser	2,36 μg/l
	Meeressediment	9,5 mg/kg Tro-
		ckengewicht
	O::O	(TW)
	Süßwassersediment	9,5 mg/kg Tro-
		ckengewicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAPAROL

DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

		(TW)
	Süßwasser	0,6 µg/l
	Abwasserkläranlage	0,37 mg/l
Phthalsäureanhydrid	Boden	0,173 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	3,8 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	5,6 mg/l
	Meeressediment	0,38 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Süßwasser	1 mg/l
Maleinsäureanhydrid	Süßwasser	0,075 mg/l
	Süßwassersediment	0,334 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0415 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,4281 mg/l
	Abwasserkläranlage	44,6 mg/l
	Boden	0,01 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0075 mg/l
	Sekundärvergiftung	6,67 mg/kg Nah- rung
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Abwasserkläranlage	4,46 mg/l
	Meeressediment	0,006 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,06 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,75 mg/l
	Meeressediment	0,0334 mg/kg Trockengewicht (TW)

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Ge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE / DE



# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

sichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : rot

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE / DE



# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

nicht bestimmt

Flammpunkt : 49 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 6,95

Konzentration: 10 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Auslaufzeit : > 60 s bei 23 °C

Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,0000 g/cm3

Relative Dampfdichte : Schwerer als Luft.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Verdampfungsgeschwindig- : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAPAROL

DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

keit

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Phthalsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.530 mg/kg

Maleinsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.090 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAPAROL

DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

#### Inhaltsstoffe:

#### Maleinsäureanhydrid:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Verursacht Verätzungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Maleinsäureanhydrid:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Verursacht Verätzungen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Maleinsäureanhydrid:

Spezies : Ratte

Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019 3.0

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-Bewertung

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

#### Maleinsäureanhydrid:

Verteilungskoeffizient: nlog Pow: -2,61 (19,8 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 4 - 9

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-Bewertung

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019 3.0

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfar-

> ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bauund Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll

entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11\* fallen

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADN** UN 1263 **ADR** UN 1263 RID UN 1263 **IMDG** UN 1263 IATA UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**FARBE ADN ADR FARBE RID FARBE IMDG PAINT** IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

**ADN** 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAPAROL

DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

 ADR
 : 3

 RID
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**RID** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE / DE



# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

IMDG: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

 Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

: Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

teilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- P5c ENTZÜNDBARE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE / DE



# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

schen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

**FLÜSSIGKEITEN** 

34

Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und

Lacke / Giscode

: M-LL01 Alkydharzlackfarben, entaromatisiert (Nähere Infor-

mationen: www.wingis-online.de)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: BSL20 Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, aromatenfrei,

gekennzeichnet (Nähere Informationen: www.wingis-

online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

< 30 % < 300 g/l

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAPAROL

DE / DE

# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version 3.0	Überarbeitet am: 16.03.2023		DB-Nummer: 07451	Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019	
H304		:		ucken und Eindringen in die Atemwege töd-	
H314		:	lich sein. Verursacht schwe genschäden.	ere Verätzungen der Haut und schwere Au-	
H315		:	Verursacht Hautre	•	
H317		:		Hautreaktionen verursachen.	
H318		:	Verursacht schwe	ere Augenschäden.	
H334		:	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.		
H335		:	Kann die Atemwe	ge reizen.	
H336		:		t und Benommenheit verursachen.	
H351		:		en vermutlich Krebs erzeugen.	
H372		:	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposi on.		
H372		:	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposit durch Verschlucken.		
H412		:	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung		
EUH06	66	:		takt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-	
EUH07	71	: Wirkt ätzend auf die Atemwege.			

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam.Flam. Liq.Resp. Sens.Schwere AugenschädigungEntzündbare FlüssigkeitenSensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition DE TRGS 527 : Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 527 / BM : Beurteilungsmaßstab DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EMS - Stoffen und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstungseschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; ICSO - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LCSO - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LDSO - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - ni

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE / DE



# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 3.0 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019

Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bischkunglichter.

#### **Weitere Information**

#### Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

# Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

#### Einstufung des Gemisches:

#### Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3 H226 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





# Capalac Hochglanz-Buntlack RAL 3000

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 14.09.2021 16.03.2023 6007451 Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2019 3.0

#### **REACH Information**

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE